



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Kleine Röder – Kurzfassung –



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Kleine Röder
Landesinterne Nr. 498, EU-Nr. DE 4546-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte: Lars Heling
Telefon.: 0331 97164894
E-Mail: lars.heling@naturschutzfonds.de
Internet: <https://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 030 421618-70, Fax: 030 421618-71
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Teichkomplex „Großer Teich“ bei Kröbeln (Diemer, Juli 2023)

Stand: 28.11.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	3
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	4
2.2	Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)	10
2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)	11
2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)	11
2.3	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)	12
2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)	13
2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)	14
2.4	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	15
2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	16
2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) ..	17
2.5	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	18
2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	18
2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	19
2.6	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)	19
2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)	20
2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)	21
2.7	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	21
2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	22
2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	23
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	24
3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	24
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	25

3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	25
3.2	Ziele und Maßnahmen für Biber (<i>Castor fiber</i>)	26
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	27
3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) ...	27
3.3	Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	28
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	28
3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	30
3.4	Ziele und Maßnahmen für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	31
3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	32
3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	34
3.5	Ziele und Maßnahmen für Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	34
3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	35
3.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	37
4	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	38
5	Literaturverzeichnis	40
5.1	Rechtsgrundlagen	40
5.2	Literatur und Datenquellen	41

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden Lebensraumtypen	3
Tab. 2:	Maßnahme W142: Bestandaufnahme, Instandsetzung/Erneuerung von Stauen als gebietsübergreifende Maßnahme für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“	5
Tab. 3:	Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“	8
Tab. 4:	Planungsgeometrien und Flächen-ID	9
Tab. 5:	Ziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	10
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	11
Tab. 7:	Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	12
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	13
Tab. 9:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	15
Tab. 10:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	16
Tab. 11:	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	18
Tab. 12:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	19
Tab. 13:	Ziele für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	20
Tab. 14:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	21
Tab. 15:	Ziele für Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	22
Tab. 16:	Erhaltungsmaßnahmen LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	23
Tab. 17:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	23
Tab. 18:	Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	24
Tab. 19:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Fischotter im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ..	25
Tab. 20:	Ziele für Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	26
Tab. 21:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Biber im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	27
Tab. 22:	Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	28
Tab. 23:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ..	29
Tab. 24:	Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	31
Tab. 25:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	33
Tab. 26:	Ziele für Vorkommen des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	35
Tab. 27:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“	36
Tab. 28:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	38
Tab. 29:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebietes „Kleine Röder“	1
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
GSGK	Gewässerstrukturgütekartierung
GWF	Grundwasserflurabstand
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ (Landesnr. 498, EU-Nr. DE 4546-301) hat eine Größe von etwa 382 ha, liegt südlich von Bad Liebenwerda, Landkreis Elbe-Elster, Brandenburg, an der Grenze zu Sachsen und trennt die Ortsteile Zobersdorf und Prieschka (Abb. 1).

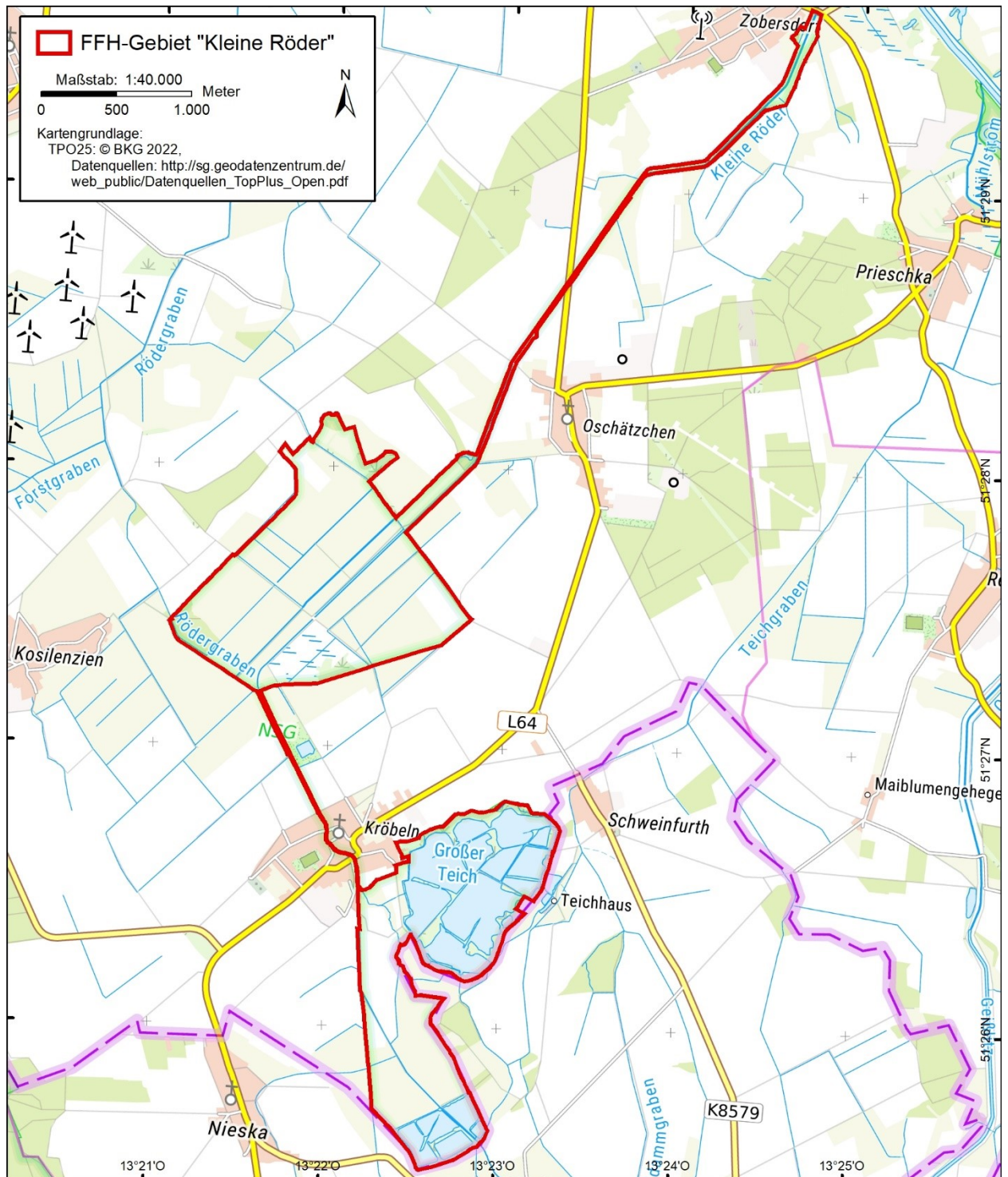


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Kleine Röder“

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ umfasst den Verlauf der Kleinen Röder in einer Seitenniederung der Schwarzen Elster unter Einbeziehung eines Teils der begleitenden Grünlandflächen, kleinerer Feucht- und Nasswälder sowie die Teichgebiete, den Schweinfurter Teichen, bestehend aus zwei Teichkomplexen. Östlich an Kröbeln angrenzend liegt der Teichkomplex „Großer Teich“, ein zweiter, kleinerer Gewässerkomplex liegt südlich davon nahe der Ortschaft Nieska an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes (im Folgenden Teichkomplex „Kleiner Teich“).

Das FFH-Gebiet bietet Lebensraum für Pflanzenarten wie Wasserfeder, Wasserschwertlilie und Froschkraut sowie für Tiere, wie Biber, Fischotter, Amphibien (u.a. Rotbauchunke und Moorfrosch), Fischen (u.a. Schlammpeitzger und Bitterling) sowie für Vögel wie Moorente, Große Rohrdommel, Bartmeise, Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Rohrweihe, Grauammer, Schafstelze, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl und Eisvogel.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ vorkommenden Lebensraumtypen kann Tab. 1 entnommen werden.

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prio-ritärer LRT	Erhaltungs-grad	SDB 2024 ¹ ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha/m ²	Anzahl	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea		A	-			C
			B	-	-	-	
			C	3,1	3,6	3	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		A	-			B
			B	51,0	52,5	22	
			C	29,0	29,9	7	
3260 ²	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion		A	-			C
			B	-			
			C	2,5	0,7	1	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-			C
			B	0,5	0,5*	3	
			C	-			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)		A	-			C
			B				
			C	5,7	5,9	1	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	*	A	-			C
			B	-			
			C	0,6	2,8	2	
			Summe:	92,4	95,9	39	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

1) Konsolidierter SDB

2) Zur Flächenberechnung der Fließgewässer wurde für Bäche und kleine Flüsse eine Breite von 5 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

* inkl. Begleit-LRT

In Tab. 1 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ vorkommenden LRT und Tierarten aus.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen teils jenen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 in den WRRL-Steckbriefen für die Kleine Röder sowie Liebenwerdaer-Wahrenbrücker-Binnengraben, Teichgraben und Rödergraben (LFU 2022c) und den in der Schutzgebietsverordnung (NSG-VO 2011) aufgestellten Maßnahmen und berücksichtigen die entsprechenden Aussagen des Landschaftsrahmenplans Landkreis Elbe-Elster (LKEE 2022).

Ziel der Maßnahmen ist es, den Verbund aus naturnahen Standgewässern, Fließgewässern, Feuchtwiesen und Laubwaldgesellschaften, welcher das FFH-Gebiet „Kleinen Röder“ prägt, sowie typische Tier- und Pflanzenarten, zu erhalten und zu fördern. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts im Gebiet sowie eine Reduzierung der Nährstoffeinträge. Besonders bedeutend ist dabei, die lebensraumtypischen Strukturen sowie die Habitatqualität der Fließgewässer und ihrer Kontaktbiotope zu fördern und deren ökologische Durchgängigkeit sicherzustellen, sowie die ökologische Qualität der Teiche zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Kleine Röder und auch die Teiche innerhalb des FFH-Gebietes grenzen zum Teil an Ackerflächen an. Um Schad- und Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren, sind Puffer- bzw. Gewässerrandstreifen von mindestens 20 m anzulegen.

Wasserhaushalt

Gemäß NSG-VO § 6 (1) (2011) sind die Grundwasserstände im Bereich des Niedermooses Ziegram anzuheben.

Um die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen (insb. hohe Wasserhaltung) umzusetzen, muss das System zur Regulation von Wasserständen und der Abflussmengen wieder funktionstüchtig sein. Voraussetzung dafür ist die Instandsetzung der Stauanlagen und Wehre, denn momentan sind diese in desolatem Zustand und nicht regulierbar. Daher wird als Maßnahme die Bestandsaufnahme aller Staue und Wehre formuliert. Nach jetzigem Stand betrifft dies 33 Bauwerke (sieben Wehre, 24 Staue) an der Kleinen Röder und Gräben sowie weitere 22 Bauwerke in den Teichkomplexen „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“. Im Ergebnis sind nicht funktionstüchtige Bauwerke instand zu setzen oder zu erneuern (siehe Tab. 2: Maßnahme W142 und auch Kap. 2.2 und 2.3).

Ein regulierbares System ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen für Lebensraumtypen (insb. LRT 3260) und für die Anhang-II Arten (insb. Rotbauchunke, Schlammpeitzger, Bitterling). Sobald also eine Instandsetzung bzw. Neubau aller wasserbaulichen Anlagen stattgefunden hat und das System regulierbar ist, sind hohe Wasserstände im Sinne des Naturschutzes realisierbar. Eine Gewässerunterhaltung kann dann auch gezielt abschnittsweise geplant werden und somit die Artenschutzbelange/-maßnahmen sowie Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung von Lebensraumtypen berücksichtigen. Eine Regulation des Wasserstands in den Grünlandflächen ist ebenfalls zu ermöglichen, denn neben dem Ziel möglichst lange hohe Wasserstände in den Flächen zu halten, ist auch weiterhin die Grünlandbewirtschaftung zu gewährleisten.

Für die Lebensraumtypen und Anhang-II Arten sind die konkreten Maßnahmen in den Kap. 2 und 3 formuliert. Diese Maßnahmen gilt es zeitnah umzusetzen.

Tab. 2: *Maßnahme W142: Bestandaufnahme, Instandsetzung/Erneuerung von Stauen als gebietsübergreifende Maßnahme für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“*

Stau-Nr. (Abb. 4)	Flächen-ID	Stau-Nr. (Abb. 4)	Flächen-ID
1	4546SWZPP_001	13	4546SWZPP_013
2	4546SWZPP_002	14	4546SWZPP_014
3	4546SWZPP_003	15	4546SWZPP_015
4	4546SWZPP_004	16	4546SWZPP_016
5	4546SWZPP_005	17	4546SWZPP_017
6	4546SWZPP_006	18	4546SWZPP_018
7	4546SWZPP_007	19	4546SWZPP_019
8	4546SWZPP_008	20	4546SWZPP_020
9	4546SWZPP_009	21	4546SWZPP_021
10	4546SWZPP_010	22	4546SWZPP_022
11	4546SWZPP_011	23	4546SWZPP_023
12	4546SWZPP_012	24	4546SWZPP_024

Fließgewässer

Eine Gewässerunterhaltung der Kleinen Röder und auch in den Gräben in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) zum Schutz der Fauna und Flora (insb. Anhang II) ist nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen (beobachtende Gewässerunterhaltung). Voraussetzung hierfür ist ein regulierbares System zur Steuerung von Wasserständen und Abflussmengen (s.o.).

Das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ befindet sich zum Teil im Hochwasserrisikogebiet der Schwarzen Elster (APW 2022). D.h. neben der in den letzten Jahren immer wieder zu beobachtenden Niedrigwasserführung, ist die Kleine Röder auch ein hochwassergeneigtes Gewässer, da sich eine nicht unerhebliche Fließlänge im rückstaubeeinflussten Teil der Schwarzen Elster befindet. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese möglichst kleinräumig und in Teilabschnitten unter Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte vorgenommen werden. Bei der Festsetzung des Gewässerunterhaltungsplans ist daher der Aspekt des Artenschutzes immer zu berücksichtigen (s.o.), aber die Sicherung des Wasserabflusses hat unter den aktuellen Voraussetzungen Priorität.

In der vorliegenden Ausbauf orm des Gewässerprofils der Kleinen Röder, mit überwiegend scharliegenden Deichabschnitten, würde zurzeit das Einschränken der Gewässerunterhaltung (keine oder nur partielle Krautung) bei starkem Pflanzenwachstum jedoch zu einer erheblichen Einschränkung des Abflussquerschnittes führen. Dadurch wäre der ordnungsgemäße Abfluss bei höherem Mittelwasser, lokalen Starkniederschlagsereignissen oder Hochwasser nicht mehr möglich. Das Ziel der optimierten Gewässerunterhaltung ist demnach immer unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wassermengenbewirtschaftung zu sehen. Das derzeit geplante „Projekt zur Renaturierung/naturnahen Umgestaltung der Großen Röder“ im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ sieht unter anderem die Ausweitung des Auenbereichs und somit die Schaffung von Retentionsräumen vor. Erst ein positiver Projektverlauf würde die Grundlage für die Umsetzung der geschilderten optimierten Unterhaltung bilden. Bis dahin ist es notwendig den Status quo beizubehalten.

Die Renaturierung des Gewässerverlaufs der Kleinen Röder wird mittel- bis langfristig angestrebt (Umsetzung WRRL-RL). Bei Umgestaltung des Profils sind extreme Situationen der Durchflussmenge wie Hoch- und Niedrigwasser zu berücksichtigen. Für Hochwasserschutz ist ein breites, eher trapezförmiges Profil vorteilhaft, zur Gewährleistung eines Abflusses bei Niedrigwasser die Anlage einer Niedrigwassergrinne. Im Rahmen des Hochwasserschutzes sind die Deiche zu erhalten. Aus naturschutzfachlicher Sicht spricht nichts gegen eine Verlegung der Deiche im Rahmen von wasserbaulichen Planungen oder zur Wiederanbindung von Auenbereichen.

Standgewässer

Zur Förderung der Teiche (LRT 3150 und 3130) ist v.a. der Erhalt und die Entwicklung struktur- und artenreicher Flachwasserbereiche mit gesunden Röhrichbeständen relevant (s.a. NSG-VO § 6 (6), 2011).

Die beiden Teichkomplexe (Großer Teich und Kleiner Teich) werden extensiv bewirtschaftet. Der Teichkomplex „Großer Teich“ wurde im Jahr 2022 von einem Pächter übernommen. Der Übernahme ging ein längerer Zeitraum geringer Bewirtschaftung voraus, dies hatte u.a. zur Folge, dass im Jahr 2022 spät bespannt wurde. Dies hatte dementsprechend Auswirkungen auf die Entwicklung der Artenzusammensetzung, Vegetationsstruktur und Trophiezustand in den Gewässern

Ziel ist nun die Fortführung einer naturnahen Teichbewirtschaftung, denn nur durch eine Weiterführung der Bewirtschaftung ist der Erhalt der Gewässerlebensraumtypen (LRT 3150 und 3130) gewährleistet. Eine Nutzungsaufgabe würde langfristig zum Verlust führen. Gemäß NSG-VO §6 (3) soll für die Teiche ein Bewirtschaftungsplan erstellt werden, der Mindestangaben zu Besatz, zu Bespannungszeiträumen, Düngung, Teichpflege- und Sanierungsmaßnahmen darstellt. Teichdämme und Wege sollen in der Zeit vom 1. März bis zum 15. November eines jeden Jahres nicht mit schlagenden oder rotierenden Mähwerken (Mulchern) gemäht werden (NSG-VO § 6 (4) 2011).

Für die Aufrechterhaltung der Teichbewirtschaftung müssen in der Zukunft vor allem Lösungen für die Problematik der zunehmenden Wasserknappheit der Region gefunden werden. Die Lausitz ist besonders stark von durch den Klimawandel bedingten Dürresommern betroffen. Daher sollte die Sömmerung, d.h. die sommerliche Trockenlegung von Teichen oder Teichgruppen, als zusätzliche Maßnahme diskutiert werden. Diese historische Nutzungsform war über Jahrhunderte Bestandteil der Karpfenteichwirtschaft. In Sachsen wurden in den letzten Jahren bereits Studien zur Auswirkung einer Sömmerung u.a. auf die Karpfenproduktion und die Entwicklung der Vegetation durchgeführt. Hierbei wurden keine signifikanten Rückgänge des Fischereiertrags in den Folgejahren der Sömmerung festgestellt (MIETHE et al. 2023). Bei einer einjährigen Trockenlegung war eine Zunahme der Röhrichte, die für die weitere fischereiliche Nutzung problematisch wäre, ebenfalls nicht gegeben (MIETHE et al. 2023). Hingegen erhöhte sich die Arten- und Strukturvielfalt in den Teichgebieten durch eine regelmäßige Sömmerung im mehrjährigen Abstand. Die Spontanvegetation bot zum einen Nahrung für verschiedene Wildbienen- und Tagfalterarten, durch gezielte Aussaat z.B. wildbienenfreundlicher Saatmischungen konnte die Vielfalt noch zusätzlich erhöht werden (MIETHE et al. 2023). Des Weiteren enthielt die Vegetation in den trockengelegten Teichen oft spezialisierte und gefährdete Arten der Teichboden-Pioniervegetation, die noch als Diasporenbank in den Böden

vorhanden waren. Die Mineralisierung der Schlammauflage fördert zudem die Keimung dieser Pflanzen, die durch die ansonsten nur sehr kurze Trockenlegungsphase nach dem Abfischen nicht gegeben wäre (vgl. MIETHE et al. 2021, MIETHE et al. 2023). Als zusätzlicher Nebeneffekt kann die einjährige Trockenlegung zur Bekämpfung von Fischkrankheiten beitragen. Eine Teichdesinfektion durch Sömmerung wird von LICEK (2011) aufgrund der Wärmeempfindlichkeit von Fischviren empfohlen.

Bei Wasserknappheit kann also die Sömmerung einiger Teiche dafür sorgen, dass das knappe Wasserdargebot für die Bespannung der restlichen Teiche ausreichend ist und die Fischzucht möglich ist. Der LRT 3150 geht durch Sömmerung nicht verloren.

Zum Schutz von Amphibien und anderen an Feuchtbiootope gebundene Tierarten, sollte stets nicht mehr als 50 % einer Teichgruppe gesömmered werden. Zudem hat eine Sömmerung maximal zwei Vegetationsperioden anzudauern. Die Verwendung von Düngemitteln und/oder Pflanzenschutzmitteln auf den Sömmerungsflächen ist zu unterlassen (MIETHE et al. 2023). Gemäß der „Guten fachlichen Praxis der Teichwirtschaft in Brandenburg“ (MÜLLER-BELECCE et al. 2013), sollte die sommerliche Trockenlegung der Teiche stets mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Eine zusätzliche Problematik im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ stellt die Präsenz von invasiven Fischarten, wie Zwergwels und Blaubandbärbling dar. Um eine Ausbreitung in die Teiche zu verhindern, sind insbesondere an den Zulaufgräben zu den Teichen engmaschige Gitter zu installieren bzw. instand zu halten.

Kormorane sind nach Aussage des Pächters kein besonders großes Problem. Nach § 5 (3) kann eine Genehmigung zur Vergrämung oder auch Tötung bei der UNB eingeholt werden. Dies wurde vom Pächter beantragt. Sinnvoll ist, die Vergrämuungsmaßnahmen von einem Monitoring begleiten zulassen, damit untersucht wird, ob die Vergrämuungsmaßnahmen Auswirkung auf die Populationsgröße haben und die Erheblichkeit der Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Verschlechterung der Population) bewertet werden kann. Der Biber ist nur problematisch, wenn Bereiche der Dämme beschädigt werden.

Grünlandbewirtschaftung

Die Grünlandbewirtschaftung der an die Kleine Röder und das verbundene Grabensystem angrenzenden Flächen sollte gemäß NSG-VO § 4 (2), Satz 16 und 22 (2011) ohne den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Das anfallende Mahdgut ist nach Möglichkeit zeitnah abzutransportieren, um einen Nährstoffeintrag in die Fließgewässer zu verhindern. Wiesen, Weiden und Grünland dürfen gemäß NSG-VO § 4 (2), Satz 23 (2011) innerhalb des Naturschutzgebietes nicht umgebrochen werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es wichtig, dass eine Grünlandnutzung weitergeführt wird, da das Grünland wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten ist. Eine Nutzungsaufgabe würde zur Verbrachung führen und damit verbunden zu Beeinträchtigungen der Lebensräume, insbesondere von Wiesenbrütern und Insekten, da eine Verbrachung häufig mit dem Rückgang von Nektarpflanzen einhergeht. Gemäß NSG-VO § 6 (1) (2011) sind die Grundwasserstände im Bereich des Niedermooses Ziegram anzuheben. Das Ziel, einen möglichst hohen Wasserstand in den Flächen des Ziegram zu halten, ist zu befürworten, aber eine Wiesenutzung muss weiterhin möglich sein. Für eine Nutzung ist es erforderlich, dass die Wasserstände bei Bedarf, möglichst flächenbezogen, abgesenkt werden können, dass setzt ein funktionstüchtiges System der Wasserstandregulierung voraus, was zurzeit nicht gegeben ist (s.o.). Sobald das System wieder regulierbar ist und die Wasserstände bei Bedarf zur Bewirtschaftung aussenkbar sind, lässt sich, auch seitens der Nutzer, die hohe Wasserhaltung realisieren. Wasserstände bis 30 cm unter Flur lassen sich in der Regel noch bewirtschaften. Nach Aussage der Nutzer sind Wasserstände zur Bewirtschaftung auf 50 bis 60 cm unter Flur erforderlich.

Im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie zur Thematik des Wasserhaushaltes/-regimes im Einzugsgebiet der Kleinen Röder ist die Problematik der Grünlandnutzung bei hohen Grundwasserständen ebenfalls zu diskutieren. Es ist darzulegen, mit welchen Wasserständen eine Nutzung noch möglich ist und wie individuell das Wasserregime gelenkt werden kann. So ist zu prüfen, ob z.B. bei Bedarf zeitweise, eine Absenkung erfolgen kann und z.B. im Frühjahr höhere Wasserstände möglich sind. Die Möglichkeiten sind zeitnah mit den Nutzern zu kommunizieren.

Wald

Laut NSG-VO § 6 (2) (2011) sind zudem forstliche Maßnahmen in den Flächen der LRT 91E0 zu unterlassen. In den Auwaldbeständen sind daher nur passive Maßnahmen, wie das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz sowie von Biotop- und Altbäumen zu ergreifen. In der Fläche des LRT 9160 können hingegen auch lenkende Maßnahmen, wie die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und die Übernahme vorhandener Naturverjüngung ergriffen werden (siehe Kap. 2.6 und 2.7).

Erholung/Tourismus

Zur Förderung von naturverträglichem Tourismus in der Region, wird der Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Rundwegs um den Burgwall befürwortet. Des Weiteren sollten auch weitere Wander-/Rundwege im Bereich des Ziegrams angelegt und wie bereits im Bereich des Burgwalls Informationstafeln zu den Besonderheiten verschiedener Arten, deren Ökologie und Schutz sowie auch zu naturschutzkonformen Nutzungsformen aufgestellt werden. Wichtig dabei ist eine gute Besucherlenkung.

Eine Übersicht der gebietsübergreifenden Maßnahmen kann der Tab. 3 entnommen werden.

Tab. 3: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Beobachtende Gewässerunterhaltung)
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)
W57	Grundräumung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (wenn für Hochwasserschutz erforderlich)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern, mind. 20 m, als Puffer zu Ackerflächen
F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern, ggf. Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze
E31	Aufstellen von Informationstafeln

Für die Planung wurden zum Teil mehrere Flächen (Biotopgeometrien) zu Planungsgeometrien zusammengefasst. Tab. 4 gibt eine Übersicht, welche Biotopflächen (Flächen-ID) jeweils in den Planungsgeometrien enthalten sind.

Tab. 4: Planungsgeometrien und Flächen-ID

Planungsgeometrie	Flächen-ID	LRT	Lage
4546SW_MFP_001	4546SW0094, 4546SW0171, 4546SW0173, 4546SW0996, 4546SW1029 mit Röhrichen u. Dämmen 4546SW0095, 4546SW0097, 4546SW0146, 4546SW0150, 4546SW0980, 4546SW0986	3130 B	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbeln
4546SW_MFP_002	4546SW0107 mit Röhrichen u. Dämmen 4546SW0099, 4546SW0156, teils 4546SW0157, 4546SW0161	3150 C	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbeln
4546SW_MFP_003	4546SW1031 4546SW0098 4546SW0111	3150 B	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbeln
4546SW_MFP_004	4546SW1024 mit Röhrichen u. Dämmen 4546SW0154	3150 C	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbeln
4546SW_MFP_005	4546SW1020, 4546SW0156, 4546SW0157	3130 C	Teichkomplex Großer Teich bei Kröbeln
4546SW_MFP_006	4546SW0138, 4546SW0142, 4546SW0167, 4546SW0168, mit Röhrichen u. Dämmen 4546SW0139, 4546SW0141, 4546SW01043, 4546SW0165 (Insel)	3150 B	Teichkomplex Kleiner Teich
4546NW_MLP_001	4546NW0051, 4546SW0078, 4546SW0079, 4546NW0013	3260 Entwicklungs- flächen	Kleine Röder

2.2 Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ wurde ein Teich (4546SW1020) und die dazugehörigen Röhrichte (4546SW0156 und 4546SW0157) von einer Größe von 3,61 ha im Teichkomplex „Großer Teich“ („Schweinfurter Teiche“ bei Kröbeln) mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) ausgewiesen. Für diese werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Der Teich und die Röhrichte wurden zur einer Planungs-ID 4546SW_MFP_005 zusammengefasst (siehe Tab. 4).

Tab. 5: Ziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3130		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	3,10	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	3,60	-
mittel bis schlecht (C)	-	3,60	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	3,10	3,60		3,60	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			3,60		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Für den Erhalt des LRT 3130 ist v.a. das periodische Trockenfallen des Teichbodens von Bedeutung, da dies Voraussetzung für die Etablierung der lebensraumtypischen Zwergbinsengesellschaften ist. Eine Fortführung der extensiven Fischzucht mit regelmäßigem Ablassen der Teiche spätestens ab Oktober, optimalerweise bereits ab August des jeweiligen Jahres, und in maximalen Abständen von drei Jahren ist daher eine wichtige Grundlage für das Bestehen des LRT. Optimal ist eine jährliche Trockenlegung.

Zusätzlich sollte möglichst kein Besatz mit bodenwühlenden Fischen erfolgen, da diese eine Etablierung der Zwergbinsengesellschaften erschweren. Der Besatz ist hier nach Möglichkeit auf sehr junge Stadien (K_0 bis K_1) und geringe Besatzdichten zu beschränken, da so eine geringere Wühltätigkeit verursacht wird, als mit größeren Karpfen und höheren Besatzdichten (DRIVER et al. 2005).

Bei Bedarf, bei starker Verlandung oder Eutrophierung des Gewässers), sollte eine schonende Teilentschlammung über mehrere Jahre hinweg erfolgen, welche die Nährstofffrachten im Gewässer verringert aber zugleich einen ausreichenden Diasporenbestand im Gewässer belässt. Alternativ könnte eine Sömmerung im mehrjährigen Abstand die Entwicklung der Teichbodenvegetation fördern (s. Kap. 2.1) Eine Sömmerung kann einerseits aufgrund der längeren Trockenlegungsphase, andererseits durch die Mineralisierung der Schlammauflage die Keimung der Diasporen begünstigen. (vgl. MIETHE et al. 2021, MIETHE et al. 2023).

Tab. 6 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W90	Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen (Trockenlegung zwischen Oktober und Februar in Abständen von höchstens 5 Jahren)	3,61	1	4546SW_MFP_005
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	3,61	1	4546SW_MFP_005

2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 3130 formuliert.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ist der Großteil der Teiche mit den Röhrichten als LRT 3150 eingestuft. Einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) weisen etwa die Hälfte der Teiche im Teichkomplex „Großer Teich“ (4546SW0176, 4546SW_MFP_001, 4546SW_MFP_003) mit etwa 39,7 ha (inkl. Dämme) und die Teiche im südlichen Teichkomplex „Kleiner Teich“ (4546SW_MFP_006) mit etwa 17,3 ha (inkl. Dämme) auf. Ebenfalls ist das Kleingewässer (4546NW0073) im ehemaligen Sumpf- und Torfgebiet Ziegram mit 0,06 ha als gut (Bewertung B) eingestuft. Für diese Teiche werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Etwa 29,1 ha im Teichkomplex „Großer Teich“ weist nur einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf. Für diese Teiche werden daher nachstehend Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Bis auf die Teiche 4546SW0176 und 4546NW0073 wurden die anderen Teiche und Röhrichte zu den Planungs-ID 4546SW_MFP_001 bis 4546SW_MFP_004 und 4546SW_MFP_006 zusammengefasst (siehe Tab. 4).

Tab. 7: Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022° Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	51,0	52,50	Erhalt des Zustandes	52,50	-
			Wiederherstellung des Zustandes	29,86	-
mittel bis schlecht (C)	29,0	29,86	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	80,0	82,36		82,36	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			82,36		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)

Die im FFH-Gebiet befindlichen Teiche des LRT 3150 werden derzeit für die Fischzucht genutzt. Diese Nutzungsform ist für den Erhalt des LRT 3150 erforderlich, sofern sie der guten fachlichen Praxis der Teichwirtschaft entsprechen. Eine Aufgabe der Nutzung hätte den Verlust durch Verlandung zu Folge. Auch eine regelmäßige Sömmerung steht dem Erhalt des LRT 3150 nicht entgegen (MLUK 2011).

Für die Bewirtschaftung der Teiche ist es wichtig, dass die Teiche einzeln abgelassen bzw. bespannt werden können. Viele der Zu-/Abläufe sind marode, sodass es zurzeit kaum möglich ist, die Teiche einzeln abzulassen oder zu bespannen. Für ein funktionsfähiges Bespannungssystem sind daher alle Zu-/Abläufe in den Teichkomplexen „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ instand zu setzen bzw. zu erneuern (siehe Tab. 8: Maßnahmen W142).

Weiterhin wird vorgeschlagen, einen neuen Stau (4546SWZPP_032) am Graben 4546SW0187 zu errichten, damit der Wasserstand reguliert werden kann. Im Moment beeinflusst die Wasserstands-Regulierung des Nachbarteichs auf Sächsischer Seite die Wasserzufuhr in den Graben und somit den Wasserstand der Teiche „Großer Teich“ mit.

Für den Erhalt des LRT 3150 ist der Förderung und die Entwicklung von Flachwasserbereichen (vorzugsweise an südexponierten Ufern) relevant. Bei Bedarf kann dies auch durch Einbringen von Kies oder groben Sand gefördert werden. Die Röhrichtbestände sollten mosaikartig gemäht werden, um die Strukturvielfalt der Uferbereiche zu verbessern und zudem die Ausbildung verschiedenaltiger, gesunder Röhrichte zu fördern.

Der Teich 4546SW0176 im Süden des Teichkomplexes „Großer Teich“ ist sehr sauerstoffarm und stark verschlammte, z.T. durch starken Laubfall der Pappeln. Der Teich ist zu entschlammen. Des Weiteren sollten die Gehölze (4546SW0100_001), v.a. Pappel am südlichen Ufer aufgelichtet werden, damit der Teich auch besonnt wird. Weiterhin ist der Teich zurzeit nicht ans Teichsystem angebunden und erhält somit keine Wasserzufuhr bzw. Wasserdurchströmung. Hier ist der zugewachsene Graben (4546SWZLP_001), der östlich in den Teich mündet, wiederherzustellen.

Einer Verlandung des kleinen Gewässers (4546NW0073) im Ziegram ist bei Bedarf durch Röhrichtmahd entgegenzuwirken. Zur Sicherung der Wasserführung ist ggf. auch eine Entschlammung oder das Ausheben von flachen Mulden für den Erhalt erforderlich.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Verringerung der Beschattung am Südufer von 4546SW0176)	-	1	4546SW0100_001
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	57,05	5	4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_006 4546NW0073
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	0,78	2	4546SW0176 4546NW0073
W86	Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen	56,99	4	4546SW0176 4546SW_MFP_001

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
	(Förderung Flachwasserbereichen)			4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_006
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer (Öffnung eines verlandeten Grabens zwecks Regulierung Wasserhaushalt/ Bespannung der Teiche, Wasserzufuhr)	-	1	4546SWZLP_001
W141	Errichtung eines Staubauwerkes (zur Regulierung der Wasserstände im Graben an der sächsischen Grenze)	-	1	4546SWZPP_032
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem)	-	16	4546SWZPP_025 4546SWZPP_026 4546SWZPP_027 4546SWZPP_028 4546SWZPP_029 4546SWZPP_030 4546SWZPP_031 4546SWZPP_033 4546SWZPP_034 4546SWZPP_035 4546SWZPP_037 4546SWZPP_038 4546SWZPP_039 4546SWZPP_040 4546SWZPP_041 4546SWZPP_042 4546SWZPP_043 4546SWZPP_044 4546SWZPP_045 4546SWZPP_046
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	56,99	4	4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_006
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	29,13	2	4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_004
W86	Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen (Förderung Flachwasserbereichen)	29,13	2	4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_004
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	29,13	2	4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_004

2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 3150 formuliert.

2.4 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der nördliche, bei Zobersdorf gelegene Abschnitt der Kleinen Röder (4546NW0001) mit einer Länge von etwa 1.430 m (etwa 0,7 ha) ist als LRT 3260 erfasst. Der Abschnitt weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf, weshalb für den LRT 3260 Erhaltungsziele mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Alle anderen Abschnitte der Kleinen Röder mit insgesamt 8.700 m (etwa 4,0 ha) sind als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 eingestuft. Da sich der Anteil des LRT 3260 zu vorangegangenen Erfassungen verringert hat, werden auch für die Entwicklungsflächen Maßnahmen zu Wiederherstellung formuliert.

Ein Großteil der Maßnahmen für den LRT 3260 sind zugleich auch Maßnahmen für den Schlammpeitzger und Bitterling (s. Kap. 3.4 und 3.5).

Tab. 9: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,7	-
mittel bis schlecht (C)	2,5	0,7	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	4,0	-
Summe	2,5	0,7		4,7	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			4,7		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB).

2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung ist nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren (beobachtende Gewässerunterhaltung). Von Grund-/Sohlberäumungen ist in der Regel abzusehen, es sei denn, sie ist aus Gründen der Gefahrenabwehr (Hochwasserrisiko) zwingend erforderlich. Sollte eine Sedimententnahme doch einmal unumgänglich sein, ist diese auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen. In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. So sollte z.B. eine Krautung, wenn erforderlich, einseitig und abschnittsweise oder als Stromstrichmahd durchgeführt werden. Voraussetzung für eine artenschutzkonforme Gewässerunterhaltung ist regulierbares System der Wasserstände (s. Kap. 2.1).

Optimal für Bitterling und Schlammpeitzger ist eine Unterhaltung nicht vor Mitte September, insbesondere zum Schutz von juvenilen Schlammpeitzgern. Wo möglich, insbesondere bei Gräben, ist dies zu berücksichtigen.

Die Planung der Gewässerunterhaltung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IfB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne sinnvoll, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitats der (potenziell) vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen und Gewässerdynamik, sind Sturzbäume und sonstiges Totholz im Gewässerbett zu belassen oder ggf. Einbauen von Totholz während der Gewässerunterhaltung. Auch diese Maßnahme ist nur realisierbar, wenn hier wieder das System der Wasserhaltung regulierbar ist.

Bis auf das Wehr oh Kröbeln (Nitscheweher), sind alle Wehre an der Kleinen Röder innerhalb des FFH-Gebietes nicht oder nur eingeschränkt durchgängig. Zur Verbesserung der Lebensraumtypischen Artenzusammensetzung in der Kleinen Röder, sind mittel- bis langfristig alle Wehre durchgängig zu gestalten. Prioritär betrifft dies das Wehr uh Spansberg, (ZPP_053), das Hauptwehr uh Kröbeln (ZPP_052) und das Wehr Zoberndorf (ZPP_048), welche durch die Installation von Fischaufstiegshilfen passierbar zu gestalten sind. Auch das Wehr Oschätzchen (ZPP_049) sollte nach Möglichkeit mit einer funktionstüchtigen Fischaufstiegshilfe versehen werden, um eine uneingeschränkte Durchgängigkeit zu gewährleisten. Alternativ ist für alle Anlagen die Möglichkeit einer vollständigen Beseitigung zu prüfen. Der Sohlabsturz am Wehr Kosilenzien (ZPP_050) ist in eine Sohlgleite umzubauen, um die Durchgängigkeit zu verbessern (s.a. Kap. 2.3.4.1 und 2.3.5.1).

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Wehr Kosilenzien)	-	1	4546NWZPP_050
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Wehr Zoberndorf, Wehr Oschätzchen, Wehr uh Spansberg)	-	4	4546NWZPP_048 4546NWZPP_049 4546NWZPP_052 4546SWZPP_053

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September)	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September)	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W142	Erneuerung eines Staubaueswerkes (Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/Erneuerung der Anlage)	-	-	4546NWZPP_001 bis 4546NWZPP_022 4546SWZPP_023 4546SWZPP_024 4546NWZPP_051

2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden keine Entwicklungsziele oder -maßnahmen formuliert. Im Rahmen der Kartierung 2022 wurde der Großteil der Kleinen Röder lediglich als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 erfasst. Dies ist zum Vergleich der Erfassung von 2002 eine Verringerung der Flächengröße. Ursache war ggf. auch die trockene Witterung 2022 und den vorangegangenen Jahren. In Zukunft sind im Rahmen der WRRL-RL Renaturierungsmaßnahmen umzusetzen, mit dem Ziel der Verbesserung der Strukturen der Kleinen Röder. Daher wird von einer Verbesserung des LRT 3260 ausgegangen und Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung formuliert (s. Kap. 2.4.1).

2.5 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ ist LRT 6430 einmal entlang eines Grabens im Teichkomplex „Großer Teich“ und zweimal lediglich als Begleitbiotop entlang von Gräben bei Zobersdorf und südlich von Gröbels erfasst. Alle Flächen des LRT weisen einen guten Erhaltungsgrad auf (Bewertung B) auf. Daher werden für den LRT 6430 Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 11: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in m	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	0,5	0,5	Erhalt des Zustandes	0,5	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,5	0,5		0,5	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB).

2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Die Maßnahmen für den Erhalt des LRT 6430 umfassen v.a. eine regelmäßige Mahd im Abstand von drei bis fünf Jahren. Das Mahdgut ist dann nach einer etwa dreitägigen Liegedauer abzuräumen, um das Aussamen der Hochstauden zu erlauben, aber zugleich einen Nährstoffentzug aus den Uferbereichen zu erwirken und Nährstoffeinträge in die Fließgewässer zu vermeiden.

Die Mahd kann im Zuge der Gewässerunterhaltung bzw. der Mahd umliegender Wiesenflächen oder Böschungspflege an den Teichen durchgeführt werden.

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	0,5	3	4546SW1068 BB 4546NW0007 BB 4546SW0082
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	3	4546SW1068 BB 4546NW0007 BB 4546SW0082
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Für den LRT 6430 werden keine Entwicklungsziele oder -maßnahmen formuliert.

2.6 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Die Waldfläche am Burgwall im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ mit einer Gesamtgröße von 7,91 ha ist dem LRT 9160 zugeordnet. Die Fläche konnte nur mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet werden (Bewertung C). Für diese Fläche werden Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Tab. 13: Ziele für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9160		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	5,91	-
mittel bis schlecht (C)	5,7	5,91	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	5,7	5,91		5,91	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				5,91	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB).

2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind, die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Da im Winter 2022/2023 alte Eichen gefällt wurden, sind lichte Bereiche entstanden. In diesen Lücken ist die Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten zu fördern.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Der nordöstliche Bereich mit etwa 0,2 ha, der als Begleitbiotop „ruderales Gras- und Staudenflur“ erfasst ist, ist offen zu halten, eine Mahd alle zwei bis drei Jahre ist ausreichend. Die Mahd sollte mosaikartig erfolgen, das Mahdgut ist abzutransportieren.

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten		1	4546NW0043
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)		1	4546NW0043
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21 – 40 m³/ha)		1	4546NW0043
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (≥ 80% Deckungsanteil)		1	4546NW0043

2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 9160 formuliert.

2.7 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* ist auf zwei Flächen mit einer Gesamtgröße von etwa 2,7 ha ausgewiesen. Beide LRT-Flächen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf, es werden daher Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen aufgestellt.

Eine Fläche ist als Entwicklungsfläche zum LRT 91E0* eingestuft, weshalb für diese Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Tab. 15: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,8	-
mittel bis schlecht (C)	0,6	2,8	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,2
Summe	0,6	2,8		2,8	0,2
angestrebte LRT-Fläche in ha:				3,0	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB).

2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung zu strukturreichen Auenwald-Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT 91E0* sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, möglichst keine forstliche Bewirtschaftung (siehe auch NSG-VO § 6 (2), 2011).

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) zu erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Die Naturverjüngung ist zuzulassen, gesellschaftsfremde Baumarten sind ggf. zurückzudrängen.

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)	2,8	2	4546NW0019 4546NW0074
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m³/ha)	2,8	2	4546NW0019 4546NW0074

2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Auch für die Entwicklung des LRT 91E0* auf Fläche sollte keine forstlichen Maßnahmen erfolgen. Biotop- und Altbäume sowie Totholz sind zu belassen und ggf. anzureichern.

Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190* im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)	0,2	1	4546NW1008
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m³/ha)	0,2	1	4546NW1008

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter wurde das gesamte FFH-Gebiet „Kleine Röder“ als Habitatfläche ausgewiesen. Das Habitat weist einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, weshalb im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 18: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.-	P: k.A. H: 382 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 382 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A	P: k.A. H: 382 ha		P: k.A. H: 382 ha	
angestrebte Populationsgröße (P):					
angestrebte Habitatgröße (H):				382 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung (konsolidierter Standarddatenbogen).

3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen für den LRT 3260 und LRT 3150 auch für den Fischotter förderlich. Für die Erhalt der guten Habitatqualität für den Fischotter sind einerseits die strukturverbessenden Maßnahmen für die Fließgewässer relevant. Werden in den Teichen innerhalb des FFH-Gebietes durch private oder gewerbliche Fischer Reusen verwendet, so sollten diese gemäß der guten fachlichen Praxis stets z.B. mit Otterkreuzen oder -gittern gesichert werden, damit hier keine Fischotter zu Schaden kommen.

An den Straßen L59 und K6212 bei Zobersdorf gab es in den letzten Jahren an der Kleinen Röder und an den Gräben Totfunde von Fischotter und auch Biber. Hier gilt es v.a. an der Landstraße L59 die Brücke und weitere Durchlässe (z.B. an der K6212) "ottersicher" zu gestalten. Dies ist v.a. im Zuge der Sanierungsmaßnahme des Deiches bei Zobersdorf zu beachten, aber auch später bei Maßnahmen zur Renaturierung der Kleinen Röder.

Dies ist v.a. im Zuge der Sanierungsmaßnahme des Deiches bei Zobersdorf zu beachten, aber auch später bei Maßnahmen zur Renaturierung der Kleinen Röder.

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Fischotter im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Straßen L59 und K6212 bei Zobersdorf)	-	1	4546SWZPP_047
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Biber (*Castor fiber*)

Für den Biber wurde eine Habitatfläche mit einer Größe etwa 217 ha entlang der Kleine Röder und den Gräben sowie in den Teichkomplexen ausgewiesen. Das Habitat weist einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf, weshalb im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 20: Ziele für Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Biber		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 217,7 ha	-
mittel bis schlecht (C)	.-	P: k.A. H: 217,7 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 217,7 ha		P: k.A. H: 217,7 ha	
angestrebte Populationsgröße (P):					
angestrebte Habitatgröße (H):				217,7	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.
(konsolidierter Standarddatenbogen).

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen für den LRT 3260 und LRT auch für den Biber förderlich. Für die Wiederherstellung einer guten Habitatqualität für den Biber sind einerseits die strukturverbessenden Maßnahmen für die Fließgewässer relevant.

An den Straßen L59 und K6212 bei Zobersdorf gab es in den letzten Jahren an der Kleinen Röder und an den Gräben Totfunde von Biber und auch Fischotter. Hier gilt es v.a. an der Landstraße L59 die Brücke und weitere Durchlässe (z.B. an der K6212) "biber- und ottersicher" zu gestalten. Dies ist v.a. im Zuge der Sanierungsmaßnahme des Deiches bei Zobersdorf zu beachten, aber auch später bei Maßnahmen zur Renaturierung der Kleinen Röder.

Eine fließgewässerbegleitende Gehölzanpflanzung mit Erlen-Eschenwäldern und Weichholzaunenwäldern sollte nach Vereinbarkeit mit dem Artenvorkommen innerhalb der Kleinen Röder auch als zukünftige Nahrungsquelle für den Biber überlegt werden. In zukünftigen Planungen zur Renaturierung der Kleinen Röder oder auch Maßnahmen an Gräben ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Biber im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Straßen L59 und K6212 bei Zobersdorf)	-	1	4546SWZPP_047

3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Für den Biber im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ werden keinerlei Entwicklungsziele oder -maßnahmen formuliert.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke wurden zwei Habitate ausgewiesen. Beide Habitatflächen, sowohl der südliche Teichkomplex „Kleiner Teich“ (BombBomb498001) als auch der „Große Teich“ (BombBomb498002), weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Für diese Habitatflächen werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 22: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Rotbauchunke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 82,9 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 82,9 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 19, 8 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: k.A. H: 19,8 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A	P: k.A. H: 102,7 ha	-	P: k.A. H: 102,7 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):					
angestrebte Habitatgröße (H):				102,7	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter Standarddatenbogen).

3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Teichkomplexe „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ bieten ausreichend Lebensraum für die Rotbauchunke. Für die Reproduktion ist das Vorhandensein von größeren Flachwasserzonen mit Wasservegetation wichtig, die insbesondere für die Larvalentwicklung auch besonnt sein sollten. Da ab März die Rotbauchunke aus den Winterhabitaten zu den Laichgewässern wandert, ist es wichtig, dass zu diesem Zeitpunkt ein Teil der Teiche bespannt ist. Daher ist für ein funktionsfähiges Bespannungssystem die

Instandsetzung der Zu-/Abläufe der Teiche erforderlich, damit teichspezifisch eine Regulierung des Wasserdargebots möglich ist.

Grundsätzlich sind die für die LRT 3130 und LRT 3150 formulierten Maßnahmen auch für die Rotbauchunke förderlich (s. Kap. 2.2.1 und 2.2.2), insbesondere Maßnahmen wie Röhrichtmahd, oder Förderung von Flachwasserbereichen.

Insbesondere die Maßnahmen an den kleinen Gewässer 4546SW0118 und 4546SW0176 sichern geeignete Habitate für Amphibien. Das Kleingewässer 4546SW0118 ist zurzeit stark verschlammte, sauerstoffarm und nicht an das Teichsystem angebunden. Um dieses Gewässer als Amphibienlebensraum zu sichern wird vorgeschlagen, eine Verbindung zum westlich gelegenen Teich zu schaffen, z.B. durch die Anlage eines Stichgrabens in Verbindung mit einem Stauwerk, damit eine Wasserstandsregulierung auch in diesem Gewässer möglich ist. Zusätzlich sollen die Entschlammung des Gewässers und das Ausheben flacher Mulden am Gewässergrund, eine sukzessive Verlandung aufhalten und den Bspannungszeitraum innerhalb eines Jahres verlängern. Wie die technische Umsetzung erfolgen kann, ist zu prüfen. Das Gewässer ist nicht mit Fischen zu besetzen, sondern soll als Amphibiengewässer gesichert werden.

Die Maßnahmen für Gewässer 4546SW0176 sind Entschlammung, das Auslichten der Gehölze an dem Südufer zur Förderung der Besonnung sowie wieder eine funktionierende Anbindung an das Teichsystem, in dem u.a. der östliche verlandete Graben wieder geöffnet wird.

Als Maßnahmen für Gewässer 4546SW0176 sind neben einer Entschlammung auch das Auslichten der Gehölze am Südufer zur Förderung der Besonnung sowie die Sicherstellung einer funktionierenden Anbindung an das Teichsystem umzusetzen. Letzteres sollte nach Möglichkeit durch die Öffnung des verlandeten, östlich gelegenen Grabens erfolgen.

Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze Verringerung der Beschattung am Südufer von 4546SW0176)1	-	1	4546SW0100_001
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)		8	4546SW0118 4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_004 4546SW_MFP_005 4546SW_MFP_006
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	1,31	2	4546SW0118 4546SW0176
W86	Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen (Förderung von Flachwasserbereichen)	90,32	8	4546SW0118 4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_004 4546SW_MFP_005 4546SW_MFP_006

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer (Öffnung eines verlandeten Grabens zwecks Regulierung Wasserhaushalt/ Bespannung der Teiche, Wasserzufuhr)	-	1	4546SWZLP_001
W114	Anlage eines Grabens (zur Anbindung des Kleingewässers 4546SW0118 an den Teichkomplex)	-	1	4546SWZPP_036
W141	Errichtung eines Staubauwerkes (zur Regulierung der Wasserstände im Graben an der sächsischen Grenze)	-	1	4546SWZPP_032
W141	Errichtung eines Staubauwerkes (zur Anbindung des Kleingewässers 4546SW0118 an den Teichkomplex)	-	1	4546SWZPP_036
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem)	-	16	4546SWZPP_025 4546SWZPP_026 4546SWZPP_027 4546SWZPP_028 4546SWZPP_029 4546SWZPP_030 4546SWZPP_031 4546SWZPP_033 4546SWZPP_034 4546SWZPP_035 4546SWZPP_037 4546SWZPP_038 4546SWZPP_039 4546SWZPP_040 4546SWZPP_041 4546SWZPP_042 4546SWZPP_043 4546SWZPP_044 4546SWZPP_045 4546SWZPP_046
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	90,32	8	4546SW0118 4546SW0176 4546SW_MFP_001 4546SW_MFP_002 4546SW_MFP_003 4546SW_MFP_004 4546SW_MFP_005 4546SW_MFP_006
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

3.4 Ziele und Maßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger ist eine signifikante Art für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ und weist auf Gebiets-ebene einen guten Erhaltungsgrad auf. Dem Habitat Misgoss498003 ist ein hervorragender (Bewertung A) und den Habitatflächen Misgoss498001 und Misgoss498004 jeweils ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) nachgewiesen. Für die betroffenen Flächen werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen zum Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Die Habitatfläche Misgoss498002 weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf (Bewertung C) und daher wird für diese betroffene Fläche Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen festgesetzt.

Tab. 24: Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Schlammpeitzger		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	P: k.A. H: 0,52 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 0,52 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 5,62 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 5,62 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 0,44 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 0,44 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 6,58 ha		P: k.A. H: 6,58 ha	
angestrebte Populationsgröße (P):			P: k.A.		
angestrebte Habitatgröße (H):			H: 6,58 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter Standarddatenbogen).

3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Grundsätzlich sind die für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen auch für die Schlammpeitzger-Habitate förderlich. Auch hier ist die Umsetzung der Maßnahmen, von einem regulierbaren System der Wasserhaltung abhängig (siehe Kap. 2.1).

Für den Erhalt der Schlammpeitzger-Habitate in der Kleinen Röder und Teilen des Grabensystems im Ziegram ist v.a. die Anpassung der Gewässerunterhaltung von großer Bedeutung. Eine kurzfristig umgesetzte, ökologisch verträgliche und artenschutzangepasste Gewässerunterhaltung innerhalb des FFH-Gebietes wird sich insbesondere auf den Schlammpeitzger aber auch auf alle anderen Fischarten positiv auswirken. Alle Gewässerunterhaltungsmaßnahmen der Kleinen Röder und des gesamten Grabensystems sollten innerhalb des Schutzgebietes nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß reduziert werden. Insbesondere sollte, soweit möglich, eine Unterhaltung nicht vor Mitte September (juvenile Schlammpeitzger in den Pflanzenpolstern!) durchgeführt werden. Im Falle zwingend notwendiger Grundräumungen/Sedimententnahmen sollten diese an den entsprechenden Gewässern nur zeitversetzt und abschnittsweise durchgeführt werden. Im Anschluss sollte zwingend eine Kontrolle des Baggergutes auf entnommene Fische wie Schlammpeitzger oder geschützte Großmuscheln vorgenommen werden. Außer in der Nähe von Ortschaften und sonstiger Infrastruktur sind der Wasserrückhalt und eine Anbindung der Seitenarme sowie partielle Überschwemmungen positiv zu bewerten. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen und Gewässerdynamik der Kleinen Röder, sind Sturzbäume und sonstiges Totholz im Gewässerbett zu belassen, sofern dies dem Hochwasserschutz und der Verkehrssicherheit nicht entgegensteht. Generell profitiert auch die gesamte Fischfauna von solchen Maßnahmen. Die aufgeführten Maßnahmen zur angepassten Gewässerunterhaltung sind kurzfristig umzusetzen.

In der Kleinen Röder bei Zobersdorf konnten sowohl Bitterlinge als auch Schlammpeitzger vorwiegend rechtsseitig in den dort befindlichen Pflanzenpolstern und schlammigen Sedimenten erfasst werden. Diese ufernahen Strukturen sollten auf einer Breite von 1- 1,5 m nicht unterhalten werden. Die pflanzenreichen, schlammigen Uferbereiche der gesamten Kleinen Röder stellen wichtige Habitate für Schlammpeitzger, Bitterlinge sowie andere Fischarten und deren Brut dar. Daher sollte bei einer Notwendigkeit die Krautung mit dem Mähboot nur auf den Stromstrich (W56) der Kleinen Röder beschränkt bleiben und es sollten auch zukünftig keine Sedimententnahmen (W60) stattfinden, da diese eine Entnahme von Großmuscheln (wichtig für die Reproduktion des Bitterlings) und Fischen wie dem Schlammpeitzger nach sich ziehen. Dies gilt auch für Bauarbeiten im Zuge des Deichneubaus an der Schadstelle Zobersdorf. Sollte der direkte Eingriffsbereich auch Flächen und Sohlsubstrat der Kleinen Röder betreffen, sind vorher Abfischungen und Bergungen der Großmuscheln vorzunehmen.

In dem Grabensystem Misgfoss498003 sollte der sehr gute Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers nicht gefährdet werden. Generell sollten hier möglichst keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und Grundräumungen (W53, W60) stattfinden. Sollte dies aus Hochwasserschutzgründen absolut unumgänglich sein, sind die abschnittswisen Krautungen nur 10 cm über dem Grund, möglichst nicht vor Mitte September und nur mittig (Stromstrich) durchzuführen. Durch diese Sicherung der Sohle und der Uferbereiche kann eine Gefährdung vorkommender Schlammpeitzger minimiert werden.

Im Schöpfwerksgraben (Misgfoss498002), dem Grabensystem Misgfoss498004 und im gesamten angebundenen Grabensystem werden mittlere bis starke Eisenockerbelastungen deutlich. Inwieweit durch Maßnahmen wie eine Wiedervernässung der Flächen/des Moorkörpers diesen Belastungen erfolgreich entgegen gewirkt werden kann, bleibt offen. Trotz dieser Verockerungen kommen Schlammpeitzger in diesen Gräben vor. Deshalb sollten auch hier die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen entsprechend angepasst werden (W53). Die Uferbereiche sollten von den Krautungen auf einer Breite von 0,5-1 m ausgenommen werden, alle notwendigen Krautungen sollten, wenn möglich erst nach dem 15.09. eines jeden Jahres stattfinden und es sollte 10 cm über Grund gekrautet werden. Auf Grundräumungen ist möglichst zu verzichten (W60). Sollten Grundräumungen z.B. vor und hinter Rohrdurchlässen aus Hochwasserschutzgründen zwingend

notwendig werden, sind diese ebenfalls zeitversetzt und abschnittsweise durchzuführen. Das mit Einsenocker belastete entnommene Sediment sollte abgefahren werden.

Eine Entnahme der häufig vorkommenden invasiven Zwergwelse und Blaubandbärblinge (W172) als potentielle Räuber und Konkurrenzfischarten für den Schlammpeitzger ist empfehlenswert. Dies sollte vor allem im Zuge von wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen, bei Hegebefischungen und Teichablässen sowie im Rahmen der Angelfischerei berücksichtigt werden. Die Entnahme sollte sowohl in der Kleinen Röder, dem Grabensystem als auch in den Teichen erfolgen.

Auch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch einen Einbau von Fischaufstiegshilfen (W52) an den nicht passierbaren Wehren Zobersdorf, (ZPP_020), uh Kröbeln (ZPP_023) und uh Spansberg (ZPP_024) sollte mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Dies ermöglicht Schlammpeitzgern und anderen Fischarten eine freie Wanderung und verhindert die Ausbildung von Teilpopulationen. Auch die Verbesserung der Durchgängigkeit des Wehrs Oschätzchen (ZPP_021) durch eine Fischaufstiegshilfe ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit einer kompletten Entfernung der Querbauwerke geprüft werden. Der bestehende Sohlabsturz beim Wehr Kosilenzien (ZPP_022) ist hingegen durch eine Sohlgleite zu ersetzen.

Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Wehr Kosilenzien)	-	1	4546NWZPP_050
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Wehr Zobersdorf, Wehr Oschätzchen, Wehr uh Spansberg)	-	4	4546NWZPP_048 4546NWZPP_049 4546SWZPP_052 4546SWZPP_053
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September)	6,4	11	4546NW0001 4546NW_MLP_001 4546NW0039 4546NW0045_001 4546NW0034 4546NW1011 4546NW0028 4546NW0061 4546NW0067_001 4546NW0071 4546NW0079
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September, Stromstrichmahd)	6,4	11	4546NW0001 4546NW_MLP_001 4546NW0021 4546NW0039 4546NW0045_001 4546NW0034 4546NW1011 4546NW0028 4546NW0061 4546NW0067_001 4546NW0071 4546NW0079

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W60	Keine Grundräumung	6,4	11	4546NW0001 4546NW_MLP_001 4546NW0021 4546NW0039 4546NW0045_001 4546NW0034 4546NW1011 4546NW0028 4546NW0061 4546NW0067_001 4546NW0071 4546NW0079
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Zwergwels und Blaubandbärbling)			
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September)	0,4	1	4546NW0021_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, Stromstrichmahd nicht vor Mitte September,)	0,4	1	4546NW0021_001
W60	Keine Grundräumung	0,4	1	4546NW0021_001
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Zwergwels und Blaubandbärbling)	-	-	

3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Für den Schlammpeitzger werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

3.5 Ziele und Maßnahmen für Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling ist eine signifikante Art für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ und weist auf Gebietsebene einen hervorragenden Erhaltungsgrad auf. Dem Habitat Rhodamar498001 (Kleine Röder) konnte ein hervorragender (Bewertung A) und der Habitatfläche Rhodamar498002 (Teich) ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) zugewiesen werden. Für die betroffenen Flächen werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen zum Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Die Habitatfläche Rhodamar498003 (Schöpfwerksgaben) weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf (Bewertung C) und daher werden für die betroffenen Flächen Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen festgesetzt.

Tab. 26: Ziele für Vorkommen des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Bitterling		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	P: k.A. H: 4,77 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 4,77 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 0,38 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 0,38 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 0,44 h	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 0,44 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 5,6 ha		P: k.A. H: 5,6 ha	
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: k.A. H: 5,6 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter Standarddatenbogen).

3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Die Maßnahmen für den Bitterling entsprechen im Grunde jenen für den Schlammpeitzger, beziehen sich jedoch nur auf einen Teil der Gewässer. Das ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Gräben, die sich als Schlammpeitzger-Habitat eignen auch für den Bitterling geeignet sind. Grundsätzlich sind die für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen auch für die Bitterlings-Habitate förderlich.

Für den Erhalt der Bitterlings-Habitate in der Kleinen Röder und im Schöpfwerksgraben im Ziegram ist v.a. die Anpassung der Gewässerunterhaltung von großer Bedeutung (Details siehe Kap. 3.4.1). Außer in der Nähe von Ortschaften und sonstiger Infrastruktur sind der Wasserrückhalt und eine Anbindung der Seitenarme sowie partielle Überschwemmungen positiv zu bewerten. Generell profitiert auch die gesamte Fischfauna von solchen Maßnahmen. Die aufgeführten Maßnahmen zur angepassten Gewässerunterhaltung sind kurzfristig umzusetzen.

Artenschutzfachliche Aspekte sind auch bei Krautung der Bitterlings-Habitate zu berücksichtigen. Von einer Grundräumung im Grabensystem des Ziegram ist nach Möglichkeit abzusehen. Details bezüglich Maßgaben zur Krautung und Räumung der Fließgewässer sind ebenfalls dem Kap. 3.4.1 zu entnehmen.

Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen und Gewässerdynamik der Kleinen Röder, sind Sturzbäume und sonstiges Totholz im Gewässerbett zu belassen, sofern dies dem Hochwasserschutz und der Verkehrssicherheit nicht entgegensteht.

Im Schöpfwerksgraben (Rhodamar498003) und im gesamten angebundenen Grabensystem werden mittlere bis starke Eisenockerbelastungen deutlich. Inwieweit durch Maßnahmen wie einer Wiedervernässung der Flächen/ des Moorkörpers diesen Belastungen erfolgreich entgegengewirkt werden kann, bleibt offen. Trotz dieser Verockerungen kommen Bitterlinge in diesem Graben vor. Deshalb sollten auch hier die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen entsprechend angepasst werden (Details siehe Kap. 3.4.1).

Eine Entnahme der häufig vorkommenden invasiven Zwergwelse und Blaubandbärblinge (W172) als potentielle Räuber und Konkurrenzfischarten für den Bitterling ist empfehlenswert. Dies sollte vor allem im Zuge von wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen, bei Hegebefischungen und Teichablässen sowie im Rahmen der Angelfischerei berücksichtigt werden. Die Entnahme sollte sowohl in der Kleinen Röder, dem Grabensystem als auch in den Teichen erfolgen.

Auch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch einen Einbau von Fischaufstiegshilfen (W52) an den nicht passierbaren Wehren Zobersdorf, (ZPP_020), uh Kröbels (ZPP_023) und uh Spansberg (ZPP_024) sollte mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Dies ermöglicht Bitterlingen und anderen Fischarten eine freie Wanderung und verhindert die Ausbildung von Teilpopulationen. Auch die Verbesserung der Durchgängigkeit des Wehrs Oschätzchen (ZPP_021) durch eine Fischaufstiegshilfe ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit einer kompletten Entfernung der Querbauwerke geprüft werden. Der bestehende Sohlabsturz beim Wehr Kosilenzen (ZPP_022) ist hingegen durch eine Sohlgleite zu ersetzen.

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet „Kleine Röder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Wehr Kosilenzen)	-	1	4546NWZPP_050
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Wehr Zobersdorf, Wehr Oschätzchen, Wehr uh Spansberg)	-	4	4546NWZPP_048 4546NWZPP_049 4546SWZPP_052 4546SWZPP_053
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September)	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September, Stromstrichmähd)	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W60	Keine Grundräumung	4,7	2	4546NW0001 4546NW_MLP_001
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Zwergwels und Blaubandbärbling)	-	-	-

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September)	0,4	1	4546NW0021_001
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September, Stromstrichmahd)	0,4	1	4546NW0021_001
W60	Keine Grundräumung	0,4	1	4546NW0021_001
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Zwergwels und Blaubandbärbling)	-	-	-

3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für den Bitterling werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die LRT 3130, 3150, 3260, 6430, 9160 und 91E0* sind signifikante Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“. Die LRT 3150 und 91E0* weisen auf nationaler wie europäischer Ebene einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (U2) auf, die LRT 3130, 3260, 6430 und 9160 weisen einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (U1) auf. Für alle Lebensraumtypen bis auf den LRT 91E0* besteht zudem eine besondere Verantwortung und ein besonderer Handlungsbedarf für Brandenburg.

Die LRT 3130, 3150 und 6430 weisen auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, während die LRT 3260, 9160 und 91E0* einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad aufweisen. Daraus ergibt sich v.a. für die letzten drei LRT ein großer Handlungsbedarf zur Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen.

Tab. 28: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsansicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsansicht	Erhaltungszustand
3130	3,6	B	X	X			FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
3150	82,4	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	0,7	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,3	B	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
9160	5,9	C	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	2,8	C	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad
Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Rotbauchunke, Biber, Fischotter, Schlammpeitzger und Bitterling sind für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“ signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird für den Bitterling als hervorragend (Bewertung A) beurteilt. Die Rotbauchunke und der Schlammpeitzger weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, während Biber und Fischotter nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) aufweisen. Der Erhaltungszustand auf nationaler und europäischer Ebene ist für den Biber und den Bitterling günstig (FV), für Fischotter und Schlammpeitzger jedoch ungünstig bis unzureichend (U1). Die Rotbauchunke weist auf nationaler Ebene sogar einen ungünstigen bis schlechten Zustand (U2) und auf europäischer Ebene ebenfalls einen ungünstigen bis unzureichenden Zustand auf.

Der Kammmolch wurde weder aktuell noch historisch im FFH-Gebiet „Kleine Röder“ nachgewiesen und stellt daher auch keine signifikante Art für das Gebiet dar.

Tab. 29: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt-raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsansicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsansicht	Erhaltungszustand
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	102,7	B	x	x	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
Biber <i>Castor fiber</i>	217,7	C	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	382,0	C	x	x	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	6,58	B	x	x	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	6,6	A	x	x	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht

(unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

*internationale Verantwortung Deutschland

5 Literaturverzeichnis

5.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178). zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.15).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.33).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.16).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) [1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S.16, ber. [Nr. 40]).

- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 92]).
- NSG VO (2011): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleine Röder“ vom 1. Juni 2011 (GVBl.II/11, [Nr. 31]) geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 40]). zuletzt geändert durch Artikel 133 Absatz 9 vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

5.2 Literatur und Datenquellen

ANGLERMAP (2022a): Kleine Röder. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=kleine-roeder-zobersdorf>, zuletzt abgerufen am 07.07.2022.

ANGLERMAP (2022b): Steckbrief EE-AV Bad Liebenwerda e.V. Bewirtschaftete Gewässer. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-verein-verband.php?id=ee-av-bad-liebenwerda-e-v-elsterwerda>, zuletzt abgerufen am 07.07.2022.

APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER) (2022): Grundwassermessstellen, Grundwasserflurabstand. Staubauwerke. Hochwasserrisikogebiete. Steckbriefe Wehre. https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrri_4_4_gw|wrri_4_5_gw|wrri_1_5_gw&feature=legend&showSearch=false, zuletzt abgerufen am 05.07.2022.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>, zuletzt abgerufen am 25.01.2020.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2021): Erhaltungsmaßnahmen Fischotter; Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population des Fischotters. Internet Seite: abgerufen 15.09.2021, 15:00 Uhr; Link: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige/fischotter-lutra-lutra/lokale-population-gefaehrung.html>

DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.

DOLCH, D. & HEIDECKE, D. (2001): Biber (*Castor fiber*). In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.), Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42: 204-211.

- DRIVER, P. D., Closs, G. P., Koen, T. (2005): The effects of size and density of carp (*Cyprinus carpio* L.) on water quality in an experimental pond. – Archiv für Hydrobiologie 163: 117–131.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39).
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021): Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG. Dezember 2021.
- GWV Sonnenwalde (2022): Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz. www.gwv-sonnewalde.de, zuletzt abgerufen am 03.07.2022.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2018): Untersuchungen zur Funktionalität von zwei verschiedenen Ausstiegsmöglichkeiten für Otter (*Lutra lutra*) aus Reusen. Teilprojekt Fische. Januar 2018.
- IHC (IPP HYDRO CONSULT GMBH) & TEAM FEROX GMBH (2018): Schadstellenbeseitigung Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie. März 2018.
- INVEKOS (INTEGRIERTE VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM) (2021): Shape der Antragsflächen 2021. Übergabe durch den Auftraggeber am 14.03.2022.
- KRÖBELN (2024): Webseite zu Kröbeln, Landkreis Elbe-Elster, Brandenburg. Chronik. Lexikon. <https://www.kroebeln.de/>, zuletzt abgerufen am 13.05.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Planfeststellung. Hochwasser Schwarze Elster 2010. Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf. Entwurfs- und Genehmigungsplanung.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Investive Hochwasserschutz-Vorhaben Schwarze Elster. Landesamt für Umwelt, Abt. W2, Referat W21. Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau. Präsentation zu Vortrag. 25.02.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021a): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Liebenwerdaer-Wahrenbrücker-Binnengraben-260. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB53854_260.pdf, zuletzt abgerufen am 02.04.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021b): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Rödergraben-266. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB53872_266.pdf, zuletzt abgerufen am 02.04.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021c): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Teichgraben-1164. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB5385142_1164.pdf, zuletzt abgerufen am 02.04.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021d): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Kleine Röder- https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DESN5385.pdf, zuletzt abgerufen am 02.04.2024.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Steckbrief für den Grundwasserkörper Gröditz (Grundwasser) (DEGB_DESN_SE-3-1). Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL. https://lfu.brandenburg.de/daten/w/WRRL-Grundwasserkoeper/Steckbrief_HAV_US_3-2.pdf, zuletzt abgerufen am 06.07.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Kleine Röder (Fließgewässer). EU-Kennung: DERW_DESN_53852. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DESN_53852.pdf.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Schwarze Elster-31. EU-Kennung: DERW_DEBB538_31. Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2023): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 11.12.2023.
- LFULG (LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE) (2022): Geoportal IDA. Gewässernetz in Sachsen. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/command/index.xhtml?jsessionid=B59FCA4BC119738C15FCF7699EDE4779?mapId=a10e8bc0-9430-4706-b841-a15d1f5ce3d2&useMapSrs=true&mapSrs=EPSG%3A25833&mapExtent=148645.80316471553%2C5537630.325838769%2C570623.5891325847%2C5804352.133950535>, zuletzt abgerufen am 10.05.2024.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttker, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & A. Pauly (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIETHE, C.-R., GROSSER, S., DR. FÜLLNER, G. (2021): Erprobung von Möglichkeiten zur Sömmerung von Karpfenteichen unter Berücksichtigung förderrechtlicher und naturschutzfachlicher Aspekte; in: Sömmerung von Karpfenteichen; Schriftenreihe des LfULG Sachsen, Heft 8/2021.
- MIETHE, C.-R., GROSSER, S., DR. FÜLLNER, G., PROF. DR. WESCHE, K., DR. RITZ, C., DR. SCHOLZ, A. (2023): Erprobung von Möglichkeiten zur Sömmerung von Karpfenteichen unter Berücksichtigung förderrechtlicher und naturschutzfachlicher Aspekte (Teil II); in: Sömmerung von Karpfenteichen; Schriftenreihe des LfULG Sachsen, Heft 4/2023.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG) (2016): Runderlass Nr. 3/2016 – Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Stand 06/2015.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam.

- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2010): Stellungnahme zum NSG „Kleine Röder“. Ref. 34. 06.08.2010.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1999): Artenschutzprogramm Elbebibers und Fischotter.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2004): Rahmenplan Rotbauchunke. Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds vom 13.12.2004.
- PB FÖRSTER (Planungsbüro Förster) (2017a): Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23. Artenschutzbeitrag. September 2017.
- PB FÖRSTER (Planungsbüro Förster) (2017b): Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23. Landschaftspflegerischer Begleitplan. September 2017.
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SDB (STANDARD DATENBOGEN) (2015): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Kleine Röder“. DE 3951-301. 03/2000, Fortschreibung 05/2015.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., PETRICH, S. & D. DOLCH (2011): Erfassungen des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg nach der IUCN-Stichprobenmethode und Übersicht zur Verbreitung in Deutschland. Beitr. zur Jagd- und Wildforschung 36: 389-399.
- TW Koselitz (Thomas Richter, Teichwirtschaft Koselitz) (2021): Teichwirtschaften im Elbe-Röder-Dreieck. <https://elbe-roeder.de/wunderbar/regionale-besonderheiten/teichwirtschaften>, zuletzt abgerufen am 14.05.2024.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.
- WASSERBLICK (2022): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Kleine Röder (Fließgewässer). EU-Kennung: DERW_DESN_53852. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DESN_53852.pdf.
- YGG (YGGDRASILDiemer) (2022): Protokoll Informationsveranstaltung Managementplanung FFH-Gebiet „Kleine Röder“. 02.06.2022.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

